

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Joa (AfD)  
– Drucksache 17/6789 –

### Berufsvorbereitungsjahr mit Schwerpunkt Sprachförderung (BVJ-S) II

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6789** – vom 13. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Viele junge Migranten verfügen bei ihrer Ankunft in Deutschland über keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen besteht für sie die Möglichkeit besonderer Sprachförderung im Rahmen eines speziellen Berufsvorbereitungsjahrs (BVJ-S).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche Weise wird das Deutsch-Sprachniveau der Absolventen zum Abschluss des Berufsvorbereitungsjahrs Sprachförderung (BVJ-S) erhoben und dokumentiert?
2. Wie hoch ist das Deutsch-Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler zum Ende des BVJ-S (bitte aufschlüsseln nach den Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)?
3. Wie viele Stunden Deutsch-Intensivunterricht wurden in den Schuljahren 2016/2017 und 2017/2018 durchschnittlich pro Schüler erteilt (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln; nur die tatsächlich erteilten Stunden berücksichtigen)?
4. Wie viele Deutsch-Lehrkräfte (mit Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache) unterrichteten im BVJ-S in den Schuljahren 2016/2017 sowie 2017/2018 (bitte nach Schuljahren aufschlüsseln)?
5. Welche weiteren Projekte der Berufsorientierung für junge Zuwanderer werden durch die Landesregierung unterstützt?
6. Wie hoch sind die Kosten, die dem Land durch diese Projekte entstehen (bitte nach Einzelprojekten aufschlüsseln)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Zuge der Gleichbehandlung erhalten auch neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach den Regeln der Schulordnung zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende Rückmeldung zu den gezeigten Leistungen. Im Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ-S) entscheidet die Klassenkonferenz darüber, in welcher Weise die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dokumentiert werden. Für das Fach Deutsch als Zweitsprache kann neben einer Globalbeurteilung mit Angaben zum Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen auch die Bewertung einzelner Kompetenzen wie Lesen, Hören, Schreiben, Sprechen erfolgen.

Zu Frage 2:

In der Regel bewegt sich das Sprachniveau nach Abschluss des einjährigen Bildungsgangs BVJ-S auf dem Sprachniveau A2, mit Varianzen zwischen A1 und B1.

Zu Frage 3:

Im Schuljahr 2016/2017 erhielten 2 037 Schülerinnen und Schüler 2 546 Lehrerwochenstunden Deutsch-Intensivunterricht in 119 BVJ-S-Kursen. Das bedeutet, in einem BVJ-S-Kurs erhielten durchschnittlich 17 Schülerinnen und Schüler pro Kurs rund 21 Stunden Sprachunterricht pro Woche. Im Schuljahr 2017/2018 erhielten 1 599 Schülerinnen und Schüler Deutsch-Intensivunterricht im Umfang von 2 245 Lehrerwochenstunden in 103 BVJ-S-Kursen. Demnach erhielten durchschnittlich 16 Schülerinnen und Schüler pro Kurs rund 22 Stunden Sprachunterricht pro Woche.

Zu Frage 4:

Nach Angaben der Schulbehörde unterrichteten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 26 Lehrkräfte mit der Fakultas Deutsch und der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache im BVJ-S; im Schuljahr 2017/2018 waren es 20 Lehrkräfte. Darüber hinaus wird Sprachunterricht auch von Lehrkräften mit der Fakultas Deutsch oder einer Fremdsprache auch ohne Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache erteilt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Für junge Erwachsene, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, wird seit dem Schuljahr 2016/2017 an den Berufschulstandorten in Trier, Saarburg und Gernersheim begleitend zum Besuch eines Sprach- und Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ein Berufsschultag im Umfang von acht Lehrerwochenstunden angeboten. Ergänzt wird das Angebot durch die Möglichkeit, in verschiedenen Betrieben Praktika zu absolvieren.

Das Analyseinstrument „2P – Potenzial und Perspektive“ (kurz: 2P) für neu Zugewanderte ist ein computergestütztes Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Es ist speziell für Jugendliche mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen im Alter von 10 bis 20 Jahren entwickelt worden. 2P besteht aus sieben Bausteinen, die unabhängig voneinander eingesetzt werden können: Biografie, Kognitive Basiskompetenz, Methodische Kompetenz, Berufliche Kompetenz, Sprachstand Deutsch, Sprachstand Englisch und Lernstand Mathematik. Das Gesamtverfahren ist kulturfair und mit spracharmen Aufgabenstellungen entwickelt, sodass Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen ihre Potenziale zeigen können. Der Baustein Berufliche Kompetenz ist vor allem für die älteren Schülerinnen und Schüler relevant, die sich auf den Übergang in eine Ausbildung oder für ein Studium vorbereiten. Ziel des Verfahrens ist es, das individuelle Potenzial jedes Einzelnen sichtbar zu machen, um dieses für den weiteren Schul- und Lebensweg zu nutzen.

Die Kosten für das Land beliefen sich auf 30.241,35 Euro, weitere anfallende Kosten wurden und werden vom Bund übernommen.

Weitere Projekte der Berufsorientierung sowie die Kosten, die dem Land durch diese Projekte entstehen, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgelistet wurden die Projekte, die sich ausschließlich an die Zielgruppe Geflüchtete wenden und das Ziel der Berufsorientierung beinhalten.

Projektname	Projektbeginn	Projektende	ESF	MSAGD
VorAb Vorbereitung auf eine Ausbildung von Flüchtlingen im Gesundheits- und Pflegewesen	01.02.2017	31.01.2019	0,00 Euro	278 239,32 Euro
Arbeitsmarktinitiative „Soziales integriert – Chance solidarische Sozialwirtschaft“	01.03.2017	28.02.2019	0,00 Euro	196 716,65 Euro
Flüchtlingsfrauen/Migrantinnen in der beruflichen Orientierung	01.01.2018	31.12.2018	0,00 Euro	100 046,00 Euro
Integration von Flüchtlingen 2018 (IvF' 18)	01.01.2018	31.12.2018	0,00 Euro	98 241,01 Euro
ZIP – Zukunft durch Integration in der Pflege	01.09.2017	31.08.2018	0,00 Euro	89 828,24 Euro
Berufsorientierung für Geflüchtete LD 2017 bis 2018	01.12.2017	30.11.2018	0,00 Euro	64 832,57 Euro
IdA III – Integration durch Ausbildung	01.01.2018	31.12.2018	99 997,39 Euro	0,00 Euro
Ausbildung für Flüchtlinge 2018 (AufF 2018)	01.01.2018	31.12.2018	78 120,00 Euro	25 000,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge 2018	01.01.2018	31.12.2018	81 600,00 Euro	0,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge Pirmasens	01.01.2018	31.12.2018	75 223,20 Euro	0,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge Worms 2018	01.02.2018	31.12.2018	64 503,50 Euro	0,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge SÜW 2018	01.01.2018	31.12.2018	98 097,01 Euro	0,00 Euro
Horizonte 2018 – Fit für den Job für Flüchtlinge	01.01.2018	31.12.2018	85 425,00 Euro	0,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz LU 2018	01.01.2018	31.12.2018	91 000,00 Euro	0,00 Euro
Fit für den Job für Flüchtlinge in Trier 2018	01.01.2018	31.12.2018	76 050,00 Euro	0,00 Euro
FiLAA 2018 – Flüchtlingsfrauen in Ludwigshafen lernen für Arbeit und Ausbildung mit Qualifizierung	01.01.2018	31.12.2018	58 988,05 Euro	0,00 Euro
NEO Ingelheim 2018	01.01.2018	31.12.2018	81 942,00 Euro	0,00 Euro

Ziel der Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration, kurz KAUSA, ist die Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung. Anfang 2017 wurde die erste landesweite KAUSA Servicestelle in Rheinland-Pfalz eingerichtet. Hierzu haben sich vier Handwerkskammern zusammengeschlossen. Aufgabe der KAUSA Servicestelle ist, unter Einbeziehung relevanter Akteure der betrieblichen Ausbildung nachhaltige Unterstützungsstrukturen für Selbständige und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund aufzubauen und umzusetzen. Sie beraten die Selbständigen zum Einstieg in die Ausbildung und begleiten sie bei Bedarf bei der Durchführung. Sie informieren und beraten die Jugendlichen und Eltern über die duale Ausbildung.

Die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz führt u. a. Projekte zur Berufsorientierung durch. Bei der beruflichen Orientierung werden sie von ehrenamtlichen Senior Expertinnen und Experten unterstützt. Die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren des Senior Experten Service ergänzen die Arbeit der KAUSA Servicestellen und gewährleisten damit eine persönliche sowie intensive Begleitung für junge Flüchtlinge an den Standorten der KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz.

Die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms JOBSTARTER als Beitrag der vereinbarten Maßnahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gefördert. Die Landesregierung unterstützt das Projekt strategisch.

Dr. Stefanie Hubig  
Staatsministerin

